



Hausordnung

Ein Wort vorweg

Unsere Schule ist ein Haus des gemeinsamen Lernens. Alle Mitglieder der Schulgemeinde tragen durch ihr Verhalten zu einer störungsfreien und produktiven Arbeitsatmosphäre bei. Insbesondere sind folgende Grundregeln unerlässlich:

Verhalten im Unterricht

1. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass sie sich pünktlich zu Beginn des Unterrichts im Klassenraum befinden. Die 5-Minuten-Pausen dienen hauptsächlich dem Wechsel der Fachräume. Nach Möglichkeit bleiben alle Schülerinnen und Schüler in den Klassen und nutzen die Zeit, um die Arbeitsmaterialien für die Folgestunde vorzubereiten und Ordnung im Klassenraum zu schaffen.
2. Die Schülerinnen und Schüler müssen ihre Handys und elektronischen Geräte während der Unterrichtszeit ausgeschaltet lassen. Nur in Ausnahmefällen kann die Lehrkraft eine Nutzung ausschließlich zu Unterrichtszwecken gestatten.
3. Während der Unterrichtszeit darf nicht gegessen, getrunken oder Kaugummi gekaut werden, es sei denn die unterrichtende Lehrkraft gestattet dies im Einzelfall.
4. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass sie die Räume sauber und ordentlich verlassen. Die Klassen und Kurse, die als Letzte einen Raum nutzen, stellen die Stühle hoch, schließen die Fenster und verlassen den Raum besenrein. Die unterrichtenden Lehrer sind dazu angehalten, die Durchführung des Ordnungsdienstes zu gewährleisten und stellen sicher, dass die Klassentür verschlossen und das Licht ausgeschaltet ist.

Verhalten auf dem Schulhof und im Gebäude

1. Alle Mitglieder der Schulgemeinde verpflichten sich dazu, das Gebäude und den Schulhof sauber zu halten und andere zur Sauberkeit anzuhalten. Alle verpflichten sich, mit dem Schuleigentum und dem Eigentum anderer pfleglich umzugehen und bei Verlust oder Beschädigung für Ersatz zu sorgen.



2. Es ist allen Schülerinnen und Schülern gestattet, Handys und elektronische Geräte außerhalb ihres Unterrichts und der AGs im Mensagebäude zu nutzen, sofern sie lautlos geschaltet sind und andere dadurch nicht gestört werden.

Um ein ruhiges Miteinander zu ermöglichen und die Persönlichkeitsrechte jedes Schülers und jeder Schülerin zu schützen, ist die Nutzung dieser Geräte im Schulgebäude und auf den Schulhöfen nicht gestattet. Den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II ist es jedoch erlaubt, Handys und elektronische Geräte in ihren Freistunden zu nutzen, sofern sie lautlos geschaltet sind und andere dadurch nicht gestört werden. Bild- und Tonaufnahmen – auch mit Handys – sind auf dem gesamten Schulgelände einschließlich Mensagebäude untersagt. Ausnahmen bedürfen im Unterricht der Zustimmung der betroffenen Lehrkraft und in allen anderen Fällen der Schulleitung.

Bei Missachtung der Einschränkungen kann das Gerät durch eine Lehrkraft gemäß § 53 (2) SchulG weggenommen werden. Im Regelfall wird es am selben Tage zwischen 15.30h und 16.00h (bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern an einen Erziehungsberechtigten) zurückgegeben.

3. Während der Pausen und der im Stundenplan festgelegten Unterrichtszeiten darf das Schulgelände von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I nur in vorher genehmigten Ausnahmefällen verlassen werden.
4. Das Essen und Trinken ist auf den Fluren und im Treppenhaus nicht gestattet.
5. Fortbewegungsmittel (Fahrrad, City-Roller, Skateboards u.Ä.) werden nur in den Fahrradständern abgestellt. Sie werden weder auf dem Schulhof benutzt noch in das Schulgebäude mitgenommen. Das Befahren des Schulhofes mit Motorfahrzeugen und anderen Fortbewegungsmitteln sowie das Parken auf dem Schulgelände sind nicht erlaubt.

Zum Schluss

Wir sind überzeugt, dass sich das Umsetzen dieser Hausordnung positiv auf den Schulalltag auswirkt. Wer dennoch gegen die Regeln dieser Schulordnung verstößt, stört das Zusammenleben und wird zur Verantwortung gezogen.

12. Juni 2019

Die Schulkonferenz des
Städtischen Gymnasiums Leichlingen